



STERNEN- KINDER



INHALT

1. Abschied nehmen.....	4
2. Trauerphasen.....	5
3. Rituale in Erinnerung an Ihr Kind.....	7
4. Rechtliche Hinweise.....	8
5. Bestattungsmöglichkeiten.....	10
6. Hebammenbetreuung.....	13
7. Seelsorger.....	13
8. Beratungsstellen.....	14
9. Selbsthilfegruppen.....	15

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Familien,

die Trauer um ein Sternenkind ist bei den betroffenen Eltern und Familien besonders groß. Für viele Menschen ist es schier unfassbar, ein Kind zu verlieren, bevor es überhaupt leben durfte. Dies ist eine besonders schmerzhafteste Erfahrung, die häufig einen langen Weg der Trauer nach sich zieht und häufig erst in mehreren Schritten verarbeitet werden kann.

In der Frauenklinik am Klinikum Osnabrück befassen wir uns auch mit der Betreuung von Familien, die solch eine schmerzhafteste Erfahrung gemacht haben. Für das Team ist die Betreuung der betroffenen Familien immer wieder ein sehr bewegendes Ereignis und erfordert neben der notwendigen Professionalität auch eine besonders intensive empathische Zuwendung.

Um Ihnen das Abschiednehmen und die Trauerphasen etwas erträglicher zu machen haben die Hebammenschülerinnen des Kurses 21 der Hebammenschule am Klinikum Osnabrück die hier vorliegende Broschüre entwickelt und gestaltet. Diese Informationen können niemals das persönliche Gespräch mit unserem Team der Frauenklinik ersetzen, geben jedoch erste Hilfestellung und halten einige wichtige Kontaktinformationen zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen für Sie bereit.

Wir hoffen, dass wir mit diesem kleinen Ratgeber Ihnen in dieser außerordentlich schwierigen Phase Ihres Lebens behilflich sein können und stehen Ihnen als Team der Frauenklinik jederzeit für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

Priv. Doz. Dr. Dr. Y. Garnier
Chefarzt der Frauenklinik

1 ABSCHIED NEHMEN – WAS KANN MIR HELFEN?

Die Zeit, die Sie nach der Geburt mit Ihrem Kind erleben, wird eine Zeit des Abschieds sein. Wir möchten Ihnen Anregungen geben, wie Sie diese Zeit gestalten können, um sich bewusst von Ihrem Kind zu verabschieden.

Seien Sie sie selbst, Sie dürfen weinen, sich beklagen oder schockiert sein. Tun Sie das, wonach Ihnen ist und wovon Sie das Gefühl haben, dass es gut für sie ist.

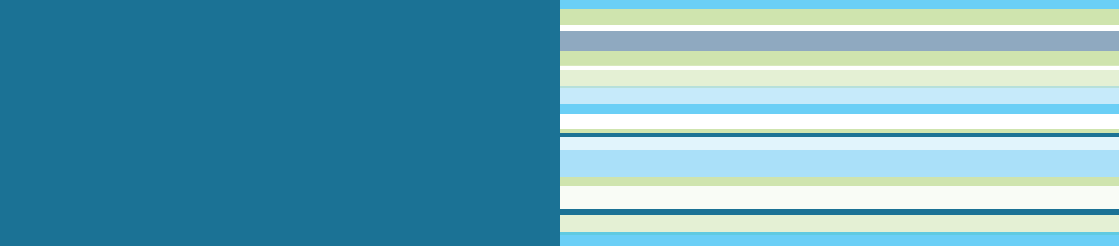
Viele Eltern berichten, dass es Ihnen eine große Hilfe war, ihr Kind spontan zur Welt zu bringen, da sie so die Möglichkeit hatten, ihr Kind tatsächlich ein Stückchen gehen zu lassen.

Viele Eltern und Angehörige empfinden es trotz anfänglicher Unsicherheit als beruhigend, ihr verstorbenes Kind zu sehen und zu berühren. Es hilft, das Geschehene greifbar zu machen und den Verlust zu realisieren.

Vielleicht wird Ihnen dies dadurch erleichtert, dass z. B. zuerst eine Hebamme Ihr Kind anschaut und Ihnen beschreibt, was sie sieht und sie es anschließend gemeinsam anschauen und berühren können.

Sie können Ihr Kind waschen und ankleiden. Dafür können Sie eigene Kleidung verwenden oder Kleidung von der Klinik erhalten.

Oft denken wir an Menschen, die uns begleitet haben. Diese Erinnerungen erfüllen uns oft mit Freude über gemeinsam Erlebtes, teilweise mit Schmerz und Trauer über Vergangenes.



Wir möchten Sie ermutigen, kostbare Erinnerungen und Erinnerungstücke an ihr Kind zu sammeln und bewusst zu gestalten.

- Fotos Ihres Kindes
- Familienfotos mit Ihnen und anderen Familienmitgliedern
- Hand- und Fußabdrücke Ihres Kindes
- Kerze zur Geburt (Sie können sie mit dem Namen Ihres Kindes gestalten)
- Zwei zueinander gehörende Gegenstände, wobei einer bei Ihrem Kind verbleibt und Sie den anderen als Verbindung behalten (z. B. zwei Muscheln, zwei Zweige ihres Lieblingsbaumes, zwei Steine oder zwei Holzfiguren)
- Eine Haarlocke Ihres Kind (falls möglich)
- Kuscheltier/Spieluhr
- Kindersarg/Urne bemalen
- Grabstein/Stein selbst gestalten

2 TRAUERPHASEN

Die Trauer ist ein langer Weg

Lassen Sie sich Zeit und versuchen Sie, mit sich selbst geduldig zu bleiben. Jeder Mensch geht unterschiedlich mit seinen Gefühlen um und braucht mehr oder weniger Zeit, das Geschehene zu verarbeiten.

Vermutlich stehen Sie zunächst unter **Schock**. Sie fühlen sich leer oder wie betäubt. Sie nehmen vielleicht jede einzelne Tat, jedes Objekt, jedes Gesicht und jedes Wort ganz genau wahr oder es läuft alles ab wie in einem Film und Sie haben das Gefühl, nur zuzuschauen. Sie sind überwältigt von einem so unfassbaren Gefühl, dass es Sie nichts fühlen lässt. Es kann wenige Stunden bis mehrere Wochen dauern, bis diese Art der Lähmung vorübergeht.

Dann brechen wahrscheinlich Ihre **Gefühle** auf. Sie können in dieser Phase der Trauer unterschiedlichste Emotionen empfinden: Wut, Traurigkeit, Schmerz, Schuldgefühl, vielleicht sogar suizidale Gedanken. Vielleicht ist eines stärker als die anderen und erfüllt Sie ganz. Sie stehen im Sturm, ohne Dach auf dem Kopf. Sie fühlen sich geschüttelt, vielleicht allein, verloren, überwältigt. Sie stellen sich dabei vielleicht viele **Fragen**: „Warum ist es uns passiert? Bin ich schuld daran? Hätten wir etwas anders machen müssen? Warum habe ich das nicht gespürt?“ Diese Fragen beschäftigen und begleiten Sie womöglich mehrere Wochen oder Monate. Sie sehnen sich nach einem Sinn und nach Antworten. Vielleicht finden Sie welche, aber viele Fragen werden unbeantwortet bleiben.

Nach einiger Zeit suchen Sie nach Erinnerungen, nach Ultraschallbildern Ihres Kindes, Sie bewahren Ihren Mutterpass sorgfältig auf, Sie versuchen Indizien zu finden, die die Existenz Ihres Kindes beweisen. Ihr gemeinsamer Weg war kurz. Sie müssen Abschied nehmen, von einem geliebten Mensch, den Sie kaum gesehen haben. Und trotzdem ist die gemeinsame Zeit unvergesslich, intensiv und unglaublich wertvoll.

War der Schmerz am Anfang akut und fast unerträglich – irgendwann wird er sicherlich dumpfer und ist seltener spürbar. Der „große Felsbrocken“ verkleinert sich nach und nach und wird langsam zu einem „Kieselstein“. Ihr geliebtes, verlorenes Kind wird Sie Ihr Leben lang begleiten. *Ihr Leben geht weiter, ohne diesen Menschen je zu vergessen.*

Hilfen während der Trauer

Sie sind nicht allein mit Ihrer Trauer. Lassen Sie sich begleiten von:

- Ihrem/er PartnerIn, Ihrer Familie, Ihren Freunden
- Fachpersonal inner- und außerhalb der Klinik (z. B. Hebammen, Krankenschwestern, Ärzte)
- Seelsorgern (evtl. aus der Klinik)
- Vertrauenspersonen ihres Glaubens (z. B. Pfarrer, Rabbi)
- Bestattern und Friedhofsmitarbeitern
- Spezialisierten Initiativen für verwaiste Eltern
- Trauerbegleitern
- Selbsthilfegruppen für verwaiste Eltern und Geschwister

Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Broschüre.

3 RITUALE IN ERINNERUNG AN IHR KIND

Von unschätzbarem Wert sind **Rituale**. Sie sind Begleiter in der Trauer und dienen als Erinnerung über die Jahre.

- Am Geburtstag des Kindes können sie mit ihrem Partner, ihrer Familie und Freunden Blütenblätter und Schwimmkerzen im Bach fließen lassen.

- „Worldwide Candlelighting“ – weltweit kann jedes Jahr am 2. Sonntag im Dezember um 19 Uhr eine Kerze angezündet und in das Fenster gestellt werden. Auf diese Weise geht ein „Lichterband“ strahlend um die ganze Welt, um so den verstorbenen Kindern zu gedenken. Im Klinikum Osnabrück findet aus diesem Anlass eine Gedenkfeier statt.

Einladung

Wir gedenken der Sternenkinder

„Worldwide Candlelighting“

Jeweils am 2. Sonntag im Dezember, 19.00 Uhr

Die konfessionsungebundene Gedenkfeier findet in der unteren Eingangshalle des Klinikums Osnabrück statt.

Im Anschluss sind alle eingeladen, bei einer Tasse Glühpunsch oder Tee gemeinsam zu verweilen.

IHR Klinikum
OSNABRÜCK

4 RECHTLICHE HINWEISE

Im Folgenden erhalten Sie eine kurze Zusammenfassung einiger rechtlicher Grundlagen. Die einzelnen Kapitel sind angelehnt an den jeweils angegebenen Gesetzestext.

Fehl- und Totgeburt (§31 Personenstandsverordnung (PStV))

Im rechtlichen Sinne liegt eine Fehl- (Geburtsgewicht unter 500 g) oder Totgeburt (Geburtsgewicht mindestens 500 g) vor, wenn sich außerhalb des Mutterleibs keine Lebensmerkmale (Herzschlag, Pulsieren der Nabelschnur, natürliche Lungenatmung) bei Ihrem Kind gezeigt haben.

Mutterschutz (§ 6 Mutterschutzgesetz (MuSchG))

Eine Fehlgeburt gilt im rechtlichen Sinn nicht als Entbindung und es besteht kein Recht auf Mutterschutz, allerdings können Sie sich arbeitsunfähig krankschreiben lassen.

Bei einer Totgeburt gilt für Sie die Schutzfrist von acht bzw. zwölf Wochen zuzüglich der vor dem errechneten Entbindungstermin nicht in Anspruch genommenen Wochen. Sie können allerdings schon vor Ablauf der Schutzfrist das Beschäftigungsverbot mit ärztlichem Zeugnis wieder aufheben.

Verstirbt Ihr Kind in Ihrer Elternzeit, endet diese drei Wochen nach dem Tod. (§16 Abs. 4 Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG))

Mutterschafts-/Kindergeld (§5 Bundeskindergeldgesetz (BKKG))

Es besteht kein Anspruch auf Mutterschafts- und Kindergeld bei Fehlgeburt für Sie.

Wurde Ihr Kind tot geboren, haben Sie Anspruch auf Mutterschaftsgeld (s. o.) und Kindergeld. Kindergeld können Sie für den Monat, in dem Ihr Kind geboren und gestorben ist beantragen.

Eintragung ins Familienregister (§21 Personenstandsgesetz (PstG))

Ihr Kind wird im Geburtsbuch aufgenommen, mit Namen, Ort, Tag, Stunde und Minute der Geburt, Geschlecht und dem Zusatz des Verstorbenseins. Auch fehlgeborene Kinder können in das Stammbuch eingetragen werden. Hierfür wird eine Bescheinigung über die Fehlgeburt benötigt.

Taufe/Segnung

Wenn Ihr Kind lebend geboren wird, kann es getauft werden. In Notsituationen, in denen kein Geistlicher hinzugezogen werden kann, kann eine Nottaufe durch eine anwesende Person erfolgen. Eine Taufe ist nur bei Lebendgeburten möglich, wenn ihr Kind bereits verstorben ist, können Sie es segnen lassen.

6 BESTATTUNG VERSTORBENER KINDER

Folgendes Kapitel ist angelehnt an die Broschüre „Wenn ein Kind gestorben ist“ des OsnabrückerServiceBetriebs. Dort finden Sie noch weitere Informationen zur Bestattung eines Kindes.

Die Möglichkeiten der Bestattung sind abhängig von dem Geburtsgewicht Ihres Kindes und davon, ob es lebend geboren wurde.

Kinder, die bei ihrer Geburt 500 g und mehr wiegen sind bestattungspflichtig. Sie können in einem **Kindergrab** bestattet werden. Es gilt eine Ruhezeit von 15 Jahren.

- Individuelle Trauerfeier
- Namensnennung möglich
- Individueller Grabschmuck möglich
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich
- Kosten ca. 330 €

Kinder, die bei ihrer Geburt unter 500 g wiegen und keine Lebenszeichen zeigen, sind nicht bestattungspflichtig, können aber auf Wunsch der Eltern zur Bestattung zugelassen werden. Sie können in einer **Erdwahlgrabstätte** (Familiengrab) von Familienangehörigen oder anderen Verstorbenen aufgenommen werden. Diese Grabstätte hat den Vorteil, dass verschiedene Familienmitglieder und auch Freunde der Familie gemeinsam ruhen können. Die Kombination von Urnen und Sargbestattung ist hier möglich. Für diese verstorbenen Kinder gelten zehn Jahre Liegezeit. Sie können auch in allen Grabarten Erwachsener oder in einem Kindergrab bestattet werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, diese Kinder auf der **Gemeinschaftsgrabanlage** für Fehlgeborene auf dem Friedhof Nahne (Osnabrück) beizusetzen:

- Individuelle Trauerfeier
- Grabort bekannt
- Keine Namensnennung, kein individueller Grabschmuck möglich
- Anlage wird von der Stadt gepflegt
- Verlängerung nicht möglich
- Kosten ca. 150 €

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Kinder, die nicht bestattet werden müssen, im **Urnengemeinschaftsgrab** auf dem katholischen Friedhof in Osnabrück-Voxtrup beizusetzen.

- Gemeinschaftliche ökumenische Trauerfeier (zweimal jährlich)
- Gemeinschaftliche Aschebeisetzung in einer Urne
- Kostenfrei

Diese Trauerfeier wird im Wechsel von den Seelsorgern der Klinikum Osnabrück GmbH und des Marienhospitals Osnabrück vorbereitet. Eltern bekommen zur ökumenischen Trauerfeier eine Einladung.

Wenn Sie Ihr Kind bestatten lassen möchten, muss dem Träger oder dem Krematorium eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, aus der sich das Datum der Geburt, sowie der Name und die Anschrift der Mutter ergeben.

Gemeinschaftsgrabstellen für Fehlgeborene

Bad Laer	Kath. Kirchengemeinde „Mariä Geburt“
Bad Rothenfelde	Ev.-luth. Jesus-Christus Kirchengemeinde Bad Rothenfelde
Bissendorf	Friedhof der Gemeinde St. Dionysius
Dissen a.T.W.	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Mauritius
Georgsmarienhütte	
– Oesede	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul
– Kloster Oesede	Waldfriedhof Kloster Oesede
– Holzhausen-Ohrbeck	Kath. Kirchengemeinde St. Antonius
– Alt-Georgsmarienhütte	Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu
Glandorf	Kath. Kirchengemeinde St. Johanne
Hagen a.T.W.	Gemeinde Hagen, Friedhof St. Martinus Kath. Kirchengemeinde, Friedhof St. Marien
Hilter a.T.W.	Gemeinde Hilter a.T.W.
– Wellendorf	Kath. Kirchengemeinde St. Barbara
Osnabrück	Friedhof Nahne, hauptamtlich Kirchengemeinden St. Josef und St. Ansgar
Wallenhorst	Friedhof Wallenhorst Hollage

Sammelbestattungen

Klinikum Osnabrück,

Grabstelle in Voxtrup, 2 x jährlich Sammelbestattungen mit gleichzeitiger Gedenkfeier

Marienhospital Osnabrück

Grabstelle in Voxtrup, siehe Klinikum Osnabrück

Christliches Klinikum Melle

Stadt Melle, Meller Friedhof, 2 x jährlich Sammelbestattungen

7 ANSPRUCH AUF HEBAMMENHILFE

Auch wenn Ihr Kind verstorben ist, haben Sie nach der Geburt Anspruch auf Hebammenhilfe. Diese ist unabhängig von der Schwangerschaftswoche, in der Sie Ihr Kind verloren haben, und unabhängig vom Gewicht ihres Kindes. Die Betreuung im Wochenbett wird für mindestens acht Wochen nach der Geburt von der Krankenkasse vergütet, auf ärztliche Anordnung auch darüber hinaus.

Die Hebamme wird nicht nur die Rückbildungsvorgänge Ihres Körpers beobachten und beurteilen, sondern kann für Sie in Ihrer Trauer auch eine wichtige Ansprechpartnerin darstellen, mit der Sie immer wieder über den Verlust reden können. Sie wird Ihnen zudem Informationen über den physiologischen Rückbildungs- und Trauerverlauf geben und bei Abweichungen mit anderen Berufsgruppen kooperieren.

Hebammen im Umkreis finden Sie in der Liste der Hebammenzentrale Osnabrück e. V. Diese können Sie über das Pflegepersonal erhalten, online einsehen (www.hebammen-osnabrueck.de) oder telefonisch erfragen (0541 6009696).

Wohltuend kann die Teilnahme an einem besonderen Rückbildungskurs sein, der zum einen das eigene Körpergefühl stärkt und zum anderen Raum für Gespräche mit anderen verwaisten Eltern bietet. In Osnabrück wird in der Hebammenpraxis „Kugelrund“ ein Rückbildungskurs für verwaiste Eltern angeboten. Termine können Sie telefonisch (0541 8009064) oder per E-Mail (info@kugelrund-praxis.de) erfragen.

8 SEELSORGER

Manchen Eltern ist oft auch die religiöse Begleitung durch eine/n Seelsorger/in Hilfe und Trost. Diese können auf entsprechenden Wunsch hin kontaktiert werden. Die Seelsorger im Klinikum bieten

eine konfessionsungebundene Begleitung bereits vor und auch nach der Geburt an. In scheinbar unüberschaubaren Situationen kann ein seelsorgerisches Gespräch Ihnen Orientierungspunkte geben:

Katholische Krankenhauseelsorge:

Maria Hemker, Telefon: 0541 405-5180

Evangelisch-lutherische Krankenhauseelsorge:

Helga Hollander, Telefon: 0541 405-5181

9 BERATUNGSSTELLEN

Beratungsstellen können eine Anlaufstelle nach dem Verlust eines Kindes sein. Gespräche mit den Beratern/innen dienen der Verarbeitung des Verlustes, der Begleitung in der Trauer und der Ermutigung für die weitere Lebensplanung.

Diakonisches Werk

Osnabrück

Lohstraße 11

Telefon 0541 76018-822

Bad Essen

Lindenstraße 6

Telefon 05472 979707

Melle

Riemsloher Straße 5

Telefon 05422 9400-80

Georgsmarienhütte

Brunnenstraße 6

Telefon 05401 88089-50

Donum vitae

Osnabrück

Kamp 42

Telefon 0541 3358488

Bohmte

Bremer Straße 4

Telefon 0160 90287437

Bersenbrück

Hasestraße 5

Telefon 05439 607784

Bad Iburg

Am Gografenhof 5

Telefon 05403 794300

Damme

Mühlenstr. 18

Telefon 04441 854670

Pro familia**Osnabrück**

Georgstraße 14/16

Telefon 0541 23907

Sozialdienst katholischer Frauen**Osnabrück**

Johannisstraße 91

Telefon 0541 3387610

10 SELBSTHILFEGRUPPEN

Viele Eltern empfinden den Austausch mit anderen Betroffenen als sehr hilfreich während der Zeit der Trauer. Es hilft zu erkennen, dass es anderen ähnlich geht und die eigenen Gefühle und Gedanken in einem geschützten Rahmen äußern zu können.

Sternenkinder –**offene Gesprächsabende für trauernde Eltern**

Wann: Jeden ersten Montag des Monats jeweils
von 19.15–20.45 Uhr

Wo: Räumlichkeiten der Kath. LandvolkHochschule Oesede

Gruppe für trauernde Väter und Mütter

Wann: Jeden zweiten Donnerstag im Monat
von 19.00–20.30 Uhr

Wo: Christliches Kinderhospital Osnabrück

Selbsthilfegruppe Verwaiste Eltern Osnabrück

Wann: Jeden vierten Montag im Monat um 19.30 Uhr

Wo: Gemeindehaus der St. Katharinengemeinde
in Osnabrück

Verwaiste Eltern Ueffeln-Merzen

Wann: Jeden dritten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr

Wo: Gemeindehaus St. Marien Ueffeln

SPES VIVA Trauerland

Zentrum für trauernde Kinder, Jugendliche und Familien

Lindenstraße 71

49191 Belm

Johanna
Sabrina F.
Lena
Pia
Luisa
Coline
Julia
Christina
Sina
Christina
Dorina
Sabrina H.
Charlotte
Sabine

Für Ihren weiteren Weg wünschen wir
Ihnen viel Kraft und liebevolle Menschen,
die Sie begleiten!

Die ehemaligen Hebammenschülerinnen
des Kurses 21 der Hebammenschule der
Akademie des Klinikums Osnabrück



Klinikum Osnabrück GmbH

Am Finkenhügel 1 · 49076 Osnabrück

Telefon 0541 405-6801

www.geburtshilfe-os.de · www.klinikum-os.de